

Änderungsantrag zum Grundsatzbeschluss Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Landrätin,

Die Fraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschluss des Kreistags vom 20.11.2019:

Die rot markierten Teile sind die beantragten Änderungen.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um **65%** zu reduzieren (Basisjahr 1990).
2. Der Landkreis Lörrach setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr **2040** eine klimaneutrale Region zu werden.
3. Zur Verwirklichung der Ziele wird das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) vom Oktober 2018 beschleunigt umgesetzt und **den weiter gestiegenen Anforderungen an einen wirkungsvollen Klimaschutz angepasst.**
4. Der Landkreis **forciert seine Anstrengungen**, im European Energy Award (EEA) die Gold-Zertifizierung zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.
5. Für die erforderlichen Einzelmaßnahmen ist ein Zeitplan **mit jährlichen Minderungszielen** zu erstellen, aus dem die Realisierung von Einzelmaßnahmen aus dem IEKK in konkreten Etappen **bis 2030 und darüber hinaus bis zur Klimaneutralität** ersichtlich wird. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem:
 - die Steigerung der Energieeffizienz der kreiseigenen Liegenschaften;
 - auf eine höhere Energieeffizienz im übrigen öffentlichen und privaten Gebäudebestand hinzuwirken;
 - die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und die Erarbeitung eines neuen Mobilitätskonzepts;
 - eine Verdichtung der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe voranzubringen - die Umstellung des Landkreis-Fuhrparks auf E-Mobilität bzw. alternative Antriebe;

- die Prüfung von Carsharing zur dienstlichen Mobilität.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis – unabhängig von einer Wärmeplanungspflicht – eine flächendeckende Wärmeplanung vorzunehmen.

7. Dem Kreistag ist jährlich vor den Haushaltsberatungen über die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und die insgesamt erzielten Ergebnisse zu berichten.

8. Die Verwaltung soll dem Kreistag für die Beratungen des Haushalts 2022 Vorschläge für die Einplanungen zusätzlicher Ressourcen (Personal- und Sachmittel) mit dem Ziel einer **weiter** beschleunigten Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes von Oktober 2018 **und der Folgebeschlüsse** unterbreiten.

9. Alle finanzpolitischen Entscheidungen sollen unter anderem daran gemessen werden, ob sie der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Nachhaltigkeitsziele dienen.

Begründung:

Der im Herbst 2019 vom Kreistag verabschiedete Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen bewahrt werden sollen.

Dem deutschen Klimaschutzgesetz fehlen nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts Maßgaben, wie der Treibhausgas-Ausstoß nach 2031 reduziert werden sollte. Es dürfe nicht einer Generation zugestanden werden, „unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.“

Das Verfassungsgericht fordert nun, frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion zu definieren. Der Gesetzgeber müsse bis Ende 2022 Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume ab 2031 näher regeln. Verfassungsrechtlich sei es zum einen unerlässlich, dass weitere Reduktionsmaßgaben rechtzeitig über das Jahr 2030 hinaus und zugleich hinreichend weit in die Zukunft hinein festgelegt werden. Zum anderen müssten zwecks konkreter Orientierung weitere Jahresemissionsmengen und Reduktionsmaßgaben differenziert festgelegt werden. Darüber würden sowohl Planungssicherheit als auch ein Druck auf Entwicklung und Innovation ausgelöst, so die Richter.

Bund und Länder sind bei den neu festzulegenden Reduktionszielen auf der Grundlage des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Abkommens auf die entsprechenden Maßnahmen der Kommunen angewiesen, denn diese sind für den Großteil der Treibhausgase und damit auch ihrer Reduktion verantwortlich.

Hinzu kommen die alarmierenden neuen Erkenntnisse des 6. Sachstandsberichts des Weltklimarats (IPCC). Danach sind die 1,5 Grad faktisch nicht mehr zu schaffen. Das optimistischste Szenario, das die Forscher durchgerechnet haben, heißt SSP1-

1.9 und wurde eigens als ein möglicher Weg zusammengestellt, den Politik, Wirtschaft und Gesellschaften global zu beschreiten hätten, damit es bei den 1,5 Grad bleibt. Doch selbst unter diesem unwahrscheinlichen Szenario werden die 1,5 Grad „more likely than not“ bis zum Jahr 2040 erreicht werden.

So strebt auch das Land Baden-Württemberg im Koalitionsvertrag an (Gesetzesnovelle liegt vor), „so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, spätestens im Jahr 2040“.

Diesem Ziel muss sich auch der Landkreis anschließen.

Zu Punkt 9: Dies entspricht exakt der Selbstverpflichtung der Landesregierung.

Für die Fraktion:



Heiner Lohmann
Umweltpolitischer Sprecher

Bernd Martin
Fraktionsvorsitzender